

Kriterien zur Bewertung von Wegen für das Rad

Gute Radwege, die Radfahrer zu gleichberechtigten Verkehrsteilnehmern machen, ...

- sind mindestens 1,50 m breit.
- haben einen guten, glatten Belag.
- sind übersichtlich, besonders an Kreuzungen (mit Furten versehen).
- haben eigene Spuren fürs Linksabbiegen.
- haben eigene Ampeln: bei „Grün“ haben abbiegende Autos „Rot“.
- ermöglichen zügiges Fahren ohne Umwege.
- sind frei von Hindernissen.
- bieten dem Radfahrer genügenden Abstand zu fahrenden und parkenden Autos.
- trennen Radfahrer von Fußgängern.
- erhöhen die Sicherheit der Radfahrer.

Beispiele

- Fahrradstraßen
- Radfahrstreifen
- Radwege mit eigener Ampelschaltung
- Radfahrerfurten, insbesondere Linksabbiegerspuren
- Breite Radwege, die deutlich vom Fußweg getrennt sind

Schlechte Wege für das Rad ...

- sind schmaler als 1,50 m.
- haben Schlaglöcher oder Baumwurzeln.
- haben hohe Kanten an Einmündungen und Kreuzungen.
- leiten Radfahrer auf „Fußgängerpfade“, z.B. wenn der gemeinsame Fuß- und Radweg in einen Zebrastreifen mündet.
- bringen Radfahrer in Konflikte mit Fußgängern.
- werden an Übergängen und Kreuzungen stark verschwenkt, so dass Autofahrer die Radfahrer übersehen können.
- werden durch Gebüsch verdeckt.
- führen eng an parkenden Autos vorbei.
- bedeuten einen Umweg für Radfahrer (z.B. wenn eine Einbahnstraße nicht in Gegenrichtung geöffnet ist).

Besondere Gefahrenpunkte

- Überqueren von Einmündungen
- Kreuzungen
- Ein- und Ausfahrten bei Grundstücken und Tankstellen (beim Fahren auf dem Gehweg und dem kombinierten Fuß- und Radweg)
- Radwege mit Sichtbehinderungen
- Verschwenkter Radweg an Übergängen und Einmündungen
- Radwegende
- Radwege mit „Gegenverkehr“
- Einmündungen mit „grünem Pfeil“ für die Autofahrer